

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0047/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	08.04.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	22.04.2010		X	-	X	7	0	0
Gemeinderat	22.04.2010		X	-	X	16	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Ernennung des Gemeindeführers und eines stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Patrick Säuberlich als Gemeindeführer in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren und den Kameraden Lars Bode in die Funktion als stellvertretenden Gemeindeführer für die Dauer von zwei Jahren.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der Niederlegung der Funktion des Gemeindeführers durch den Kameraden Matthias Lange wird die Neubesetzung der Wehrleitung in der Gemeinde Barleben notwendig. Nach § 15 Absatz 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Unter Berücksichtigung der benötigten Qualifikation wurde im Ergebnis der Dienstberatung der Gemeindefeuerwehr Barleben am 12.02.2010 vorgeschlagen, Kamerad Patrick Säuberlich als Gemeindeführer einzusetzen. Gleichzeitig erging der Vorschlag für seine Vertretung die drei Ortswehrleiter entsprechend einer Aufgabenteilung in die Bereiche Technik, Ausbildung und vorbeugender Brandschutz heranzuziehen.

Hinsichtlich der Vertretung des Gemeindeführers durch drei Stellvertreter wird eine Änderung der bestehenden Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Barleben notwendig, da in dieser Satzung bisher nur ein Stellvertreter des Wehrleiters vorgesehen war. Die Satzungsänderung soll mit der Beschlussvorlage BV-0042/2010 in der Gemeinderatssitzung am 22.04.2010 erfolgen.

Die Besetzung der drei Stellvertreter für den Gemeindeführer durch die jeweiligen Ortswehrleiter ergibt sich wie folgt:

Kamerad Lars Bode	Ortswehrleiter Meitzendorf
Kamerad Lutz Pechbrett	Ortswehrleiter Ebendorf hat mit Erklärung vom 11.03.2010 schriftlich mitgeteilt, dass er für die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers nicht zur Verfügung steht
Kamerad Patrick Säuberlich	Ortswehrleiter Barleben steht mit der Berufung zum Gemeindeführer nicht mehr als Ortswehrleiter

Barleben
neue

zur Verfügung. Dies bedeutet, dass für Barleben eine Ortswehrleitung (zumindest jedoch ein neuer Ortswehrleiter) einzusetzen ist. Bis dahin kann für den Gemeindeführer namentlich kein Stellvertreter benannt werden.

Dementsprechend kann zurzeit nur Kamerad Lars Bode als Stellvertreter für den Gemeindeführer berufen werden.

Mit der Übernahme der Funktion des Gemeindeführers durch den Kameraden Patrick Säuberlich ist gleichzeitig seine Abberufung aus den Funktionen des stellvertretenden Gemeindeführers sowie des Ortswehrleiters Barleben (die er bisher bekleidet) zu vollziehen, da er diese Funktionen nicht parallel ausüben kann.

Vor der Ernennung bzw. Abberufung des Gemeinde-/Ortswehrleiters oder seines Stellvertreters ist gemäß § 15 Absatz 4 BrSchG LSA der Kreisbrandmeister anzuhören. Das entsprechende Ersuchen erging durch die Gemeinde Barleben mit Schreiben vom 09.04.2010. Bisher liegt noch keine Rückantwort seitens des Landkreises vor.

Unter Bezug auf das BrSchG LSA, die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und im Ergebnis der vorgenannten Erläuterungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen:

1. den Kameraden Patrick Säuberlich als Gemeindeführer
2. den Kameraden Lars Bode als stellvertretenden Gemeindeführer

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen bei gleichzeitiger Abberufung des Kameraden Patrick Säuberlich aus den Funktionen des stellvertretenden Gemeindeführers und des Ortswehrlers Barleben.

Rechtsgrundlage

§ 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i.V.m. § 3 der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------